

Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck
Staatskanzlei Rheinland Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

Es schreibt Ihnen:

Willi Loose
Geschäftsführer bcs
Jagowstraße 7
13585 Berlin
Tel.: 030 – 43 20 53 15
mobil 0178 – 189 47 12
willi.loose@carsharing.de

**Neuordnung der Rundfunkgebührenfinanzierung
Ungerechte Belastung der CarSharing-Branche vermeiden**

Berlin, 20.09.2010

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

in Kürze entscheiden Sie und die Ministerpräsidenten der anderen Bundesländer über eine Neuregelung der Rundfunkgebührenfinanzierung. Wir beziehen uns auf die Mitteilung von Ihnen als Vorsitzendem der Rundfunkkommission der Länder, und Ministerpräsident Stefan Mappus als Koordinator für Medien der unionsgeführten Bundesländer, die wir kürzlich der Webseite der Landesregierung Rheinland-Pfalz entnommen haben und die vom Juni 2010 datiert¹.

Dort wird betont, dass das neue Rundfunkfinanzierungsmodell einfacher und gerechter sein soll. Diese Zielsetzung wird von uns prinzipiell begrüßt, jedoch sehen wir vor allem letzteres aus unserer Sicht durch das vorgeschlagene Finanzierungsmodell nicht erfüllt.

Der Bundesverband CarSharing e. V. ist die Interessensvertretung der deutschen CarSharing-Anbieter. Unsere Mitglieder sind zum einen über die Beiträge in nicht privaten CarSharing-Fahrzeugen und die Beiträge pro Betriebsstätte betroffen.

In der Mitteilung wird zwar betont, dass die Gebührenerhebung auf Haushalte und Betriebsstätten beschränkt sei, in den weiteren Ausführungen wird jedoch deutlich, dass gerade unsere Mitglieder mit einer weiteren Gebührenerhebung belastet werden. So sollen auch alle nicht privat genutzten Kraftfahrzeuge einen weiteren Finanzierungsbeitrag leisten. Das widerspricht nach unserer Meinung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und der neuen vereinfachten Struktur der Gebührenerhebung.

¹ [http://www.rlp.de/index.php?id=2578&tx_ttnews\[tt_news\]=23727&cHash=6e3425b0d7&type=98](http://www.rlp.de/index.php?id=2578&tx_ttnews[tt_news]=23727&cHash=6e3425b0d7&type=98)

Die Fahrzeuge stehen im CarSharing der Nutzung von Privatpersonen zur Verfügung, die nach dem neuen Modell bereits ausnahmslos in ihrem Haushalt Rundfunkgebühren zahlen, oder werden während der Arbeitszeit für die Berufswege von gewerblich Beschäftigten genutzt, die an ihrem Arbeitsplatz bereits durch Rundfunkgebühren belastet werden. Die CarSharing-Nutzer können aber nur entweder im privaten Haushalt bzw. an ihrer Betriebsstätte oder im CarSharing-Fahrzeug die Leistungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten genießen. Da die Betreiber ihre Kosten auf die Tarife anrechnen müssen, werden die Nutzer also doppelt zur Rundfunkgebührenfinanzierung herangezogen.

Im Übrigen schließen wir uns der Argumentation des Bundesverbandes der Autovermieter Deutschlands e. V. (BAV) an, die Ihnen vorliegt. Dieser hat ausgerechnet, dass die Autovermieter, zu denen wir uns als Sonderform hinzurechnen, bereits im bestehenden Finanzierungsmodell einen höheren Gebührenbeitrag entrichten, als ihrer Wirtschaftsleistung prozentual entspricht. Mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsmodell wird diese Schräglage nicht abgebaut, sondern eher verstärkt.

Wir appellieren daher an Sie, beim Beschluss der neuen Rundfunkgebührenfinanzierung die vorgetragene Argumente zu berücksichtigen und keine unangemessene Doppelbelastung der Autovermieter- und der CarSharing-Branche zu beschließen. Aus den genannten Gründen begrüßen wir die Vereinfachung des Erhebungsmodells pro Haushalt oder Betriebsstätte, wir widersprechen jedoch der Einführung einer Gebührenpflicht für nicht privat genutzte Vermietfahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Loose

Geschäftsführer bcs